

Promotionsreglement für die Fachmittelschulen des Kantons Zürich

(vom 29. Juni 2007)¹

Der Bildungsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Bildungsdirektion vom 29. Juni 2007,

beschliesst:

A. Geltungsbereich

§ 1. ¹ Diese Bestimmungen gelten für die Aufnahme am Ende der Probezeit und für die Promotion am Ende einer Zeugnisperiode. Geltungsbereich

² Die Probezeit dauert bis zum Ende des ersten Semesters.⁵

B. Massgebliche Fächer

§ 2. ¹ Massgeblich für die Promotion sind die Promotionsfächer gemäss Anhang, sofern sie in der betreffenden Zeugnisperiode unterrichtet wurden. Promotions-
fächer

² Für die Promotion zählt jedes Promotionsfach einfach.

§ 3. Die Noten für weitere Fächer gemäss Lehrplan sind für den Entscheid über die Promotion nicht massgeblich, werden aber im Zeugnis aufgeführt. Weitere Fächer

C. Beurteilung der Leistungen

§ 4. Für jedes Semester der Ausbildung wird den Schülerinnen und Schülern ein Zeugnis über ihre Leistungen ausgestellt. Zeugnis

§ 5. Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden mit ganzen und halben Noten bewertet. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen. Noten

413.251.4 Fachmittelschulen des Kantons Zürich – Promotionsreglement

Leistungs-
beurteilung

§ 6. ¹ Bei der Beurteilung der Leistungen ist neben den schriftlichen und praktischen Arbeiten auch die mündliche Leistung angemessen zu berücksichtigen.

² Die Lehrperson informiert die Klasse rechtzeitig über die Art der Leistungsbeurteilung.

D. Promotionsentscheide

Entscheid

§ 7. Der Klassenkonvent entscheidet am Ende der Probezeit über die definitive Aufnahme und jeweils am Ende des Semesters, letztmals am Ende des 5. Semesters, über die Promotion.

Bedingungen

§ 8. Die Bedingungen für die definitive Aufnahme bzw. Promotion sind erfüllt, wenn in allen Promotionsfächern, die im betreffenden Semester unterrichtet werden,

- a. die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben und
- b. nicht mehr als drei Noten unter 4 erteilt werden.

Nichtaufnahme,
provisorische
Promotion,
Nichtpromotion

§ 9. Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen für die definitive Aufnahme bzw. Promotion nach § 8 nicht erfüllen, werden am Ende der Probezeit abgewiesen bzw. am Ende einer Zeugnisperiode provisorisch promoviert oder nicht promoviert. Sie werden nicht promoviert, wenn sie bereits einmal provisorisch promoviert wurden.

Letzte Promo-
tionstermine

§ 10. Eine provisorische Promotion kann letztmals Ende des zweiten Schuljahres, eine Nichtpromotion am Ende des 5. Semesters ausgesprochen werden.

Repetition

§ 11. ¹ Wer erstmals nicht promoviert wird, wird zu einer Repetition in der nächsttieferen Klassenstufe zugelassen.

² Während der ganzen Fachmittelschulzeit kann nur einmal repetiert werden. Dies gilt auch, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine Klasse freiwillig wiederholt.

³ Eine Wiederholung im Anschluss an eine nicht bestandene Abschlussprüfung zur Erlangung eines Fachmittelschulausweises zählt nicht als Repetition im Sinne von Abs. 2.

E. Besondere Bestimmungen

§ 12.⁴

§ 13. In besonderen Fällen kann der Klassenkonvent zugunsten der Schülerin oder des Schülers von §§ 8–12 dieser Promotionsbestimmungen abweichen. Besondere Fälle

F. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 14. Dieses Reglement tritt auf Schuljahresbeginn 2007/2008 (20. August 2007) in Kraft. Inkrafttreten

§ 15. Für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung im Schuljahr 2005/06 und 2006/07 begonnen haben und diese 2008 bzw. 2009 beenden, gilt weiterhin das Reglement für die Diplommittelschulen des Kantons Zürich vom 9. Januar 1979. Übergangsbestimmung

¹ [OS 62, 405](#).

² Eingefügt durch Beschluss des Bildungsrates vom 20. Juni 2011 ([OS 66, 500](#); [ABl 2011, 1995](#)). In Kraft seit 22. August 2011.

³ Fassung gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 20. Juni 2011 ([OS 66, 500](#); [ABl 2011, 1995](#)). In Kraft seit 22. August 2011.

⁴ Aufgehoben durch Beschluss des Bildungsrates vom 20. Juni 2011 ([OS 66, 500](#); [ABl 2011, 1995](#)). In Kraft seit 22. August 2011.

⁵ Fassung gemäss Beschluss des Bildungsrates vom 12. April 2012 ([OS 67, 194](#); [ABl 2012, 857](#)). In Kraft seit 20. August 2012.

Anhang zum Promotionsreglement FMS (Promotionsfächer je Profil)

Pädagogik	Kommunikation und Information	Gesundheit und Naturwissenschaften ³	... ⁴	Musik	Theater
<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations- technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie	<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations- technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie	<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations- technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie		<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations- technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie Physikalische Phänomene Sozialwissenschaften Geschichte	<i>Sprachen</i> Deutsch Französisch Englisch Informations- und Kommunikations- technologien <i>Mathematik und Naturwissenschaften</i> Mathematik Biologie Chemie Physikalische Phänomene Sozialwissenschaften Geschichte
<i>Geographie</i> Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde	<i>Geographie</i> Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde	<i>Geographie</i> Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde		<i>Geographie</i> Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde	<i>Geographie</i> Staats-, Wirtschafts- und Rechtskunde
Praxis Psychologie und Kommunikation	Praxis Psychologie und Kommunikation	Praxis Psychologie und Kommunikation		Praxis Psychologie und Kommunikation	Praxis Psychologie und Kommunikation
<i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik	<i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik	<i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik		<i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik	<i>Musische Fächer und Sport</i> Bildnerisches Gestalten Musik

Pädagogik	Kommunikation und Information	Gesundheit und Naturwissenschaften ³	... ⁴	Musik	Theater
Berufsfeldbezogene Fächer ² Bildnerisches Gestalten oder Musik Information und Kommunikation	Berufsfeldbezogene Fächer ² Grafische Gestaltung und Bildbearbeitung Information und Kommunikation Rhetorik und Auftrittskompetenz	Berufsfeldbezogene Fächer ² Biologie Chemie Physik		Berufsfeldbezogene Fächer ² Kulturgeschichte Rhythmus, Bewegung und Perkussion Musik und Bewegung	Berufsfeldbezogene Fächer ² Kulturgeschichte Rhythmus, Bewegung und Perkussion Musik und Bewegung
Physikalische Phänomene Integriertes musikalisches oder sozialwissenschaftliches Projekt Biologie	Physikalische Phänomene Integriertes musikalisches oder sozialwissenschaftliches Projekt Englische Kommunikation ²	Physikalische Phänomene Integriertes naturwissenschaftliches Projekt Integriertes Projekt Gesundheit		Auftritt und Wahrnehmung Musiktheorie, Stimm- bildung und Klavier- grundlagen Einzelunterricht im Hauptfach	Auftritt und Wahrnehmung Stimme und Sprechen Improvisation, Verwandlung und Szene Theaterprojekte
Chor ¹	Französische Kommunikation ² Gesellschaftsfragen				

¹ Anrechnung der Note zu einem Drittel im Fach Musik.

² Anrechnung der Note in der betreffenden Fremdsprache mit einem Viertel.